Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Ländliche Entwicklung in Bayern

Unsere Instrumente

Integrierte Ländliche Entwicklung

Bürgermitwirkung

Bodenmanagement

Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Flurneuordnung

Unternehmensverfahren

Freiwilliger Landtausch

Freiwilliger Nutzungstausch

Maßnahmen privater Bauherren für das Ortsbild

Ländlicher Straßen- und Wegebau

www.landentwicklung.bayern.de

◆ 2012 Roßhaupten, Landkreis Ostallgäu
Baudenkmal, Staatspreis 2013

◆ 2013 Ellhofen, Landkreis Lindau (Bodensee)
Gebäude im Heimatstil mit modernem Anbau

Neben den Dorferneuerungsmaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft im Bereich öffentlicher Plätze, Straßenräume und Gebäude können auch Haus- und Grundstückseigentümer durch die Verbesserung ihres privaten Wohnumfeldes einen wesentlichen Beitrag zur Dorferneuerung leisten.
Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderer Weise das Erscheinungsbild sowie die Lebens- und Arbeitsverhältnisse unserer schwäbischen Dörfer.

Ziele der Förderung

- Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande
- Förderung der Innenentwicklung in den Dörfern
- Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung der Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen
- Förderung einer effizienten Energienutzung
- Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft

Was wird gefördert?

Dorfgerechte Um-, An-, Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden sowie von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden.
Beispiele:

- Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude oder Gebäudeteile
- Um- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
- Dorfgerechte Fassadengestaltung
- Generalsanierung und Revitalisierung leerstehender Bausubstanz

Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen.
Beispiele:

- Entsiegelung
- Vorgärten
- Grünanlagen

Förderung von Gesamtkonzepten zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung

◆ Energetisch saniertes Bauernhaus ◆ Modernisierung einer Bauernstube ◆ Historisch korrekte Fenstersanierung (v.l.n.r.)

◆ 2012 Tussenhausen, Landkreis Unterallgäu
Sanierung Bauernhof mit Ersatzbau für Stadel

◆ 2011 Osterberg, Landkreis Neu-Ulm
denkmalgeschützte Kapelle im Privatbesitz

Der Weg zum Erfolg

- Anfrage beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (ALE)
- Ortstermin mit kostenloser Beratung durch das ALE Schwaben oder den Dorferneuerungsplaner
- Antragstellung beim ALE
- Vorläufiger Bewilligungsbescheid zum Bauvorhaben durch das ALE
- Bauausführung durch den Bauherrn
- Vorlage der Rechnungen beim ALE
- Prüfung der eingereichten Rechnungen und Inaugenscheinnahme vor Ort
- Auszahlung der Förderung durch das ALE

Voraussetzungen

- Ein förmlicher Förderantrag wurde beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben eingereicht. Eine Antragstellung ist nur bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes möglich.
- Vor Erhalt des vorläufigen Bewilligungsbescheids darf mit der Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden. Begonnene Maßnahmen können nicht mehr gefördert werden.
- Änderungen während der Bauphase sind vor Ausführung mit dem zuständigen Sachbearbeiter am ALE Schwaben zu klären.
- Mehrwertsteuer, Skonti und Rabatte sind nicht zuwendungsfähig.
- Eigenleistungen können nicht gefördert werden.
- Maßnahmen sind innerhalb von 3 Jahren nach der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn fertig zu stellen.
- Vorhaben mit einer Fördersumme von unter 1.000 € können nicht gefördert werden (Bagatellgrenze).
- Zur Abrechnung sind Rechnungen und Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge) einzureichen.
- Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Freistaat Bayern werden die Fördergelder ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

◆ Sanierung mit modernem Anbau. ◆ Dorfgerechter Neubau im Ortskern ◆ Vorbereichsgestaltung bei saniertem Bauernhaus (v.l.n.r.)

Bereits vor Beginn etwaiger Planungen sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen. Wir sind Ihnen gerne bei der Antragstellung behilflich.

Bruno Hampl - Telefon 08282 - 92 300

Förderung von Gebäuden im privaten Bereich:

Für die Landkreise Neu-Ulm, Unterallgäu, Oberallgäu und Lindau:
Elmar Schrötter - Telefon 08282 - 92 293

Für den Landkreis Ostallgäu:
Stefan Langhans - Telefon 08282 - 92 287

Förderung von Vorbereichen und Hofräumen im privaten Bereich:

Susanne Rupp - Telefon 08282 - 92 144

Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

SÜD Stand 10/2024